

Urschrift

Sitzungsbuch der Gemeinde Pähl

Sitzungsniederschrift

über die öffentliche Sitzung
im Saal des Pfarr- und Gemeindezentrum

am 05.12.2024

I. Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)
2.	Bestellung der neuen Kassenverwalterin
3.	Bestellung einer Standesbeamtin
4.	Feststellung der Jahresrechnung 2023 nach örtlicher Rechnungsprüfung und Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO
5.	Bürgerentscheide am 08.12.2024 - Bestellung eines stellvertretenden Mitglieds des Abstimmungsausschusses
6.	Änderung der Gebührensatzung für das Pfarr- und Gemeindezentrum
7.	Vollzug der Baugesetze - Bebauung mit einem Doppelhaus (Fl.Nr. 130, Gemarkung Fischen)
8.	Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

ANWESEND

Name

Bemerkung

Vorsitzender

Simon Sörgel

Mitglieder

Ursula Herz

Thomas Baierl

Richard Graf

ab 19:34 Uhr (TOP 4) anwesend

Horst Huber

Claudia Klafs

Helmut Mayr

Gerhard Müller

Andreas Ottinger

Irene Popp

Christina Porzelt

Martin Promberger
Franz Wörl

Abwesend (entschuldigt)

Torsten Blaich
Johanna Spiel

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 1 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 28.11.2024 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Simon Sörgel erfolgt.

III: Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung (Art. 52 GO):

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 28.11.2024 ortsüblich durch Anschlag an den Anschlagtafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19:30 Uhr eröffnet und um 20:03 Uhr beendet.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Simon Sörgel
1. Bürgermeister

Christiane Singer

Genehmigt durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 17.12.2024.

Begrüßung

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 28.11.2024 mittels schriftlicher Ladung und Aushang durch den 1. Bürgermeister Simon Sörgel erfolgt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)

Abstimmung
11 : 0

2. Bestellung der neuen Kassenverwalterin

Sachverhalt:

Frau Heike Keuchel wird zum 01.01.2025 als Nachfolgerin für die bisherige Kassenverwalterin Anke Zibelnik eingestellt.

Gemäß Art. 100 Abs. 2 GO hat die Gemeinde einen Kassenverwalter zu bestellen. Hierfür ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Die Stellvertretung übernimmt – wie bisher - Frau Daniela Dick.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt Frau Heike Keuchel ab 01.01.2025 zur Kassenverwalterin.

Abstimmung
11 : 0

3. Bestellung einer Standesbeamtin

Sachverhalt:

Ab 01.01.2025 wird Frau Heike Keuchel als neue Kassenverwalterin (Nachfolgerin von Anke Zibelnik; Kündigung zum 31.12.2024) eingestellt.

Frau Keuchel ist bei ihrem derzeitigen Arbeitgeber unter anderem als Standesbeamtin tätig und besitzt die hierfür erforderlichen Prüfungen und Lehrgänge.

Frau Keuchel möchte ihre Standesbeamtenbefähigung gerne auch in der Gemeinde Pähl erhalten.

Somit steht uns eine weitere Standesbeamtin im Vertretungsfall zur Verfügung.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, Frau Keuchel als weitere Standesbeamtin zu bestellen.

Beschluss:

Frau Heike Keuchel wird ab 01.01.2025 als weitere Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Pähl bestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt die erforderliche Bestellsurkunde zu erstellen.

Abstimmung
11 : 0

4. Feststellung der Jahresrechnung 2023 nach örtlicher Rechnungsprüfung und Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO

Sachverhalt:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 vom Donnerstag, 20. Juni 2024 wurde bekannt gegeben.

Die Anlagen zum Tagesordnungspunkt setzen sich wie folgt zusammen:

- Überschreitungsliste (AKDB) für das HH Jahr 2023
- Stand der allg. Rücklage zum Jahresende 2023
- Stand der Schulden zum Jahresende 2023
- Protokoll des RPA für das HH Jahr 2023
- Rechenschaftsbericht für HH Jahr 2023

Die aus der Anlage ersichtlichen ungedeckten Haushaltsüberschreitungen sind gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich zu genehmigen.

Die Jahresrechnung 2023 wird festgestellt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf € 6.484.349,86
und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf € 1.626.470,71

und somit insgesamt auf € 8.110.820,57

Im Haushaltsjahr 2023 wurden keine Haushaltsreste gebildet.

Die beigefügte Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Gleichzeitig wird die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

Beschluss:

Gegen den Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 vom Donnerstag, 20. Juni 2024 werden keine Einwendungen erhoben.

Die Jahresrechnung wird hiermit festgestellt.

Abstimmung

10 : 0

Gemäß Art. 49 GO sind 1. Bgm. Sörgel und 2. Bgm. Herz von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Frau Herz hat im Zeitraum 03/2024-09/2024 die laufenden Geschäfte übernommen, da es in dieser Zeit keinen 1. Bgm. gegeben hat.

Beschluss:

Die angefallenen ungedeckten Haushaltsüberschreitungen werden gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO wird hiermit erteilt.

Abstimmung

10 : 0

Gemäß Art. 49 GO sind 1. Bgm. Sörgel und 2. Bgm. Herz von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Frau Herz hat im Zeitraum 03/2024-09/2024 die laufenden Geschäfte übernommen, da es in dieser Zeit keinen 1. Bgm. gegeben hat.

5. Bürgerentscheide am 08.12.2024 - Bestellung eines stellvertretenden Mitglieds des Abstimmungsausschusses

Sachverhalt:

In der GR-Sitzung am 17.10.2024 wurde der Abstimmungsausschuss berufen.

GR Baierl wurde dabei als Stellvertreter für die Initiatoren des Bürgerbegehrens in den Abstimmungsausschuss berufen. Da Herr Baierl an diesem Termin verhindert ist, soll stattdessen Frau Sibylle Erhart den Platz im Abstimmungsausschuss (als Stellvertreterin) wahrnehmen.

Zusammensetzung des Abstimmungsausschusses:

Abstimmungsleiter	Simon Sörgel	Erster Bürgermeister
Stellvertretende Abstimmungsleiterin	Ursula Herz	2. Bürgermeisterin (Dorfbewegung)
1. Beisitzer/in	Alexander Zink	Vertreter des BB
2. Beisitzer/in	GR Ottinger	CSU
3. Beisitzer/in	GRin Porzelt	Freie Wähler
4. Beisitzer/in	GR Graf	Parteilose Wählerschaft Fischen
5. Beisitzer/in	GR Promberger	Politik für Pähl
1. Stellvertreter/in	Sibylle Erhart	Vertreterin des BB
2. Stellvertreter/in	GRin Spiel	CSU
3. Stellvertreter/in	GR Blaich	Freie Wähler
4. Stellvertreter/in	GR Huber	Parteilose Wählerschaft Fischen
5. Stellvertreter/in	GRin Klafs	Dorfbewegung

Beschluss:

Der Bürgermeister beruft Frau Sibylle Erhart als 1. Stellvertreterin für die Vertreter des Bürgerbegehrens in den Abstimmungsausschuss.

Abstimmung

12 : 0

6. Änderung der Gebührensatzung für das Pfarr- und Gemeindezentrum

Sachverhalt:

Die Gebührensatzung für das Pfarr- und Gemeindezentrum ist am 01.03.2020 in Kraft getreten. Die darin enthaltenen Gebührenhöhen gelten bereits seit 2016 unverändert (zuvor im Rahmen einer Hausordnung). Es wird dem Gemeinderat deshalb empfohlen die Gebührensatzung ab 01.01.2025 anzupassen und die Gebühren moderat zu erhöhen. Die vorgeschlagene Erhöhung beträgt ca. 25%.

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Pfarr- und Gemeindezentrums in Pähl (Gebührensatzung PGZ)

Aufgrund von Art. 1, 2 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.2004 (GVBl S. 272) erlässt die Gemeinde Pähl folgende Satzung:

§ 1

Gebührenpflicht

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung des Pfarr- und Gemeindezentrums (kurz: PGZ) Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2

Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner sind die Benutzer des PGZ. Im Übrigen ist Gebührensschuldner, wer den Auftrag zur Erbringung einer Leistung erteilt oder wer die Kosten sonst veranlasst hat.

(2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehen und Fälligkeit

(1) Die Benutzungsgebühr entsteht mit der Reservierung des PGZ (Terminzusage).

(2) Die Benutzungsgebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 4

Gebührenhöhe, Gebührenmaßstab

Für die Benutzung des PGZ entstehen folgende Gebühren:

1.) Benutzungsentgelte der Gemeinde Pähl für das Pfarr- und Gemeindezentrum

Gäste		Einwohner	
I. Saal mit Küche:			
10:00 - 14:00	140,00 €	100,00 €	
14:00 - 18:00	140,00 €	100,00 €	
10:00 - 18:00	280,00 €	200,00 €	
14:00 - 20:00	210,00 €	150,00 €	
ab 18:00	280,00 €	200,00 €	
II. Saal ohne Küche:			
(Mo-Do) pro Std.	28,00 €	20,00 €	Örtl. Vereine € 15,00
III. Hochzeits-, Hennafeiern etc. im Saal			
Grundgebühr	490,00 €	350,00 €	
Vorbereitung und Aufräumen pro angefangenen Tag	40,00 €	30,00 €	
IV. Veranstaltungen mit zusätzlicher Nutzung des Außenbereiches durch Gäste (für Mehraufwand Verbrauchsmaterial, Reinigung o.ä.):			
Pro Tag	70,00 €	50,00 €	
V. Zubehör und Sonderregelungen:			
Beamer	30,00 €	20,00 €	
Steh Tisch pro Stück	7,00 €	5,00 €	
evtl. Reinigungsmehraufwand	70,00 €	50,00 €	
Gewerbliche Nutzung für Gäste und Einwohner:		40 % Aufschlag auf die jeweilige Gäste-Gebühr	
Sonstige Buchungswünsche:		auf Anfrage	

2.) Gebühren für Trauungen im Pfarr- und Gemeindezentrum

I. Grundgebühr:

bis 25 Personen	75,00 €
bis 50 Personen	110,00 €
bis 100 Personen	150,00 €
über 100 Personen	225,00 €

II. Stehtische u. Bestuhlung:

bis 25 Personen	75,00 €
bis 50 Personen	110,00 €
bis 100 Personen	150,00 €
über 100 Personen	225,00 €

III. Aufstellen der Stehtische und Stühle:

bis 50 Personen	30,00 €
Über 50 Personen	50,00 €

IV. bei Bewirtung (Gläser, Spülen, Serviertische...)

bis 25 Personen	45,00 €
bis 50 Personen	60,00 €
bis 100 Personen	90,00 €
über 100 Personen	105,00 €

V. Zubehör und Sonderregelungen:

Blumen oder sonstige Sonderwünsche: je nach Aufwand

§ 5

Inkrafttreten

(1) Diese Gebührensatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

(2) Mit Ablauf des 31.12.2024 tritt die Gebührensatzung vom 01.03.2020 außer Kraft.

Pähl, 05.12.2024

Simon Sörgel
Erster Bürgermeister

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Gebührensatzung für das Pfarr- und Gemeindezentrum ab 01.01.2025

Abstimmung
10 : 2

7. Vollzug der Baugesetze - Bebauung mit einem Doppelhaus (Fl.Nr. 130, Gemarkung Fischen)

Sachverhalt:

Die Antragsteller möchten für eine Bebauung des Grundstücks Fl.Nr. 130, Gemarkung Fischen mit einem Doppelhaus per Vorbescheid folgende Fragen klären:

1) Handelt es sich bei dem Grundstücksbereich, in beiliegendem Lageplan blau umrandet, bauplanungsrechtlich um den Innenbereich nach § 34 BauGB?

2) Ist innerhalb der blau markierten Fläche, die nach § 34 BauGB bebaubar ist, die Errichtung eines Doppelhauses mit einer Grundfläche von 180 m² bauplanungsrechtlich zulässig?

Das Grundstück und die mögliche Bebauung wurde bereits am 12.09.2024 in der Gemeinderatssitzung behandelt; hierbei wurden die unterschiedlichen Möglichkeiten der Bebauung (Einzelhaus, Doppelhaus, zwei Einzelhäuser) geklärt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass es sich bei dem Grundstücksbereich, in beiliegendem Lageplan blau umrandet, bauplanungsrechtlich um den Innenbereich nach § 34 BauGB handelt.

Abstimmung
12 : 0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass innerhalb der blau markierten Fläche, die nach § 34 BauGB bebaubar ist, die Errichtung eines Doppelhauses mit einer Grundfläche von 180 m² bauplanungsrechtlich zulässig ist.

Abstimmung
12 : 0

8. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

Sachverhalt:

1. Bgm. Sörgel; Ziel: Sitzungen zukünftig kürzer halten
Die öffentliche Sitzung sollte möglichst gegen 21.30 Uhr enden
2. Bgm. Sörgel; Gerüchte / Lügen bezgl. Bürgermeisterbüro
Bgm. Sörgel stellt klar, dass das vorübergehende im Rathaus vorhandene zusätzliche Klassenzimmer (zuvor Sitzungssaal) bereits zu seinem Amtsantritt in ein Büro umfunktioniert war und er das Büro so übernommen hat. Derzeit werden anderweitige Darstellungen bzw. Lügen im Ort verbreitet.
3. Bgm. Sörgel; Aufwandsentschädigung für den GR wird 01/2025 ausbezahlt
4. Bgm. Sörgel; bitte um Rückmeldung zu Terminvorschlägen Klausurtagung
GR Müller möchte auf der Klausurtagung über den Grundsatzbeschluss EHM diskutieren